

KRONE 12. APRIL 2007

Donnerstag, 12. April 2007

# OGH entschied im Fall Bakary J. Schadenersatz für die „Prügelorgie“ kommt vom Staat

Nicht die Polizisten, die Schubhäftling Bakary J. in einer Wiener Lagerhalle krankenhauserreif geprügelt hatten, müssen Schadenersatz zahlen, sondern der Staat! Das entschied ein Senat des Obersten Gerichtshofes. In erster Instanz wurden die WEGA-Beamten zu einer bedingten Haftstrafe und einer Zahlung in Höhe von 3000 € an Bakary J. verurteilt. Dagegen legte die Generalprokuratur Beschwerde ein. Ihr Rechtsstandpunkt: Die Polizisten waren im Dienst, also haftet der Dienstgeber – in diesem Fall der Staat – für alle daraus entstandenen Schäden. **Anwalt Werner Tomanek:** „Die Republik haftet wie jede Privatfirma für ihre Angestellten, kann sich das Geld von den Beamten auf dem Regressweg jedoch wieder zurückholen.“

Bakary J. sollte wegen Drogenhandel abgeschoben werden. Dabei kam es zu dem Vorfall. Der Mann saß seine Strafe ab, das Aufenthaltsverbot ist aufgehoben.

*In dieser Lagerhalle in Wien kam es zu dem Vorfall. Anwalt Werner Tomanek vertrat die Polizisten der WEGA.*



HEUTE 12. APRIL 2007



## Schutz

und Hilfe für Tierhalter, die Opfer von Hundehassern geworden sind, bieten ab sofort Brigitte

Schneider von „Pro Hundereich-Österreich“ und die beiden Staranwälte Werner Tomanek (li.) und Manfred Ainedter. Im Notfall E-Mail an: [schneider@pro-hund.eu](mailto:schneider@pro-hund.eu)